

STEUERWESEN

STEUERERKLÄRUNG

Neben der Verpflichtung zur Führung einer Buchhaltung muss für ordentlich besteuerte Rechtsträger auch zwingend eine jährliche Steuererklärung bei der Liechtensteinischen Steuerverwaltung eingereicht werden.

VERRECHNUNG

Die Erstellung und Einreichung dieser Steuererklärung ist Teil unseres Angebotes und wird zum Pauschalbetrag durchgeführt.

Bei komplexen Fällen kann dieser Pauschalbetrag angepasst werden.

Als weitere Dienstleistung kann die JT Services AG auf Wunsch hin auch Steuererklärungen für natürliche Personen (LI + CH) sowie Steuererklärungen für juristische Personen (CH) erstellen.

STEUERBERATUNG

Um der Wichtigkeit des Themas "Steuer" gerecht zu werden, verfügt die JT Service AG über die entsprechenden Experten, die auch bei komplexen Themen beratend zur Seite stehen.

Unser Beratungsangebot in Steuerangelegenheiten:

- Prüfung von Steuerrechnungen
- Vorbereitung von Einspracheschreiben
- Steuerplanung und -optimierung
- Eruiierung und Abklärungen von ausländischen Steuerproblematiken
- Prüfung von Rückforderungsmöglichkeiten (Verrechnungssteuer, KEST usw.)
- Zusammenarbeit mit externem Steuerexperten-Netzwerk
- Koordination und Kommunikation mit Ämtern und Behörden